IMT Nuremberg Archives

H – 1369

International Court of Justice

H1369 – 0001

v. Kirchenpauer
Generalmajor

Dachau, den 18. July 1946

A 3121

H1369 – 0002

Eidesstattliche Erklärung.
betr. Demobilmachungsmaßnahmen 1940.

I, Wilhelm v. Kirchenpauer, Generalmajor, being duly sworn, depose and say:

Nachstehende Erklärung bezieht sich auf die Zeit von Ende Juni bis August 1940, während welcher Zeit ich Chef des Stabes des Wehrkreis Kommandos IV in Dresden war.

Kurz nach Beendigung des Frankreichfeldzuges 1940, (das genaue Datum ist mir nicht mehr erinnerlich) wurde ich als Chef des Stabes des Wehrkreis Kommandos IV zu einer persönlichen Rücksprache über einzuleitende Demobilmachungsmaßnahmen zum A.H.A. berufen. Diese Besprechung erfolgte bei dem neu eingerichteten Demob. Stab des A.H.A. zwischen Oberst i.G. Gause, Oberstleutnant i.G. Kühne des Demob. Stabes und mir. Sie betraf folgende Punkte:

1.) den gesamten Fragenkomplex einer Demobilmachung unter dem Gesichtspunkt, daß sie Kurzfristig anlaufen könne,

2.) welche Maßnahmen dazu sofort von den Wehrkreisen für eine Demobilmachung zu treffen waren,

3.) die Bearbeitung eines Demob. Vorschrift, die beschlossen wurde festgestellt werden sollte.

Zu 1.) u 2.) habe ich die Auffassungen über diese Fragen vom Standpunkt des W. Kdo dargelegt. Es wurden dann die Richtlinien für die Maßnahmen zu 2.) in Groben aufgestellt. Zu 3.) wurde meine Mitarbeit an der Demob. Vorschrift abgesprochen.

Aus der Besprechung ging hervor, daß mit einer baldigen Demobilmachung voraussichtlich zu rechnen war

und von den Wehrkreisen vorarbeiten eingeleitet werden mußten, die eine Durchführung der Demobilmachung ermöglichten, auch wenn die Demob-Vorschr. noch nicht festgestellt sein sollte.

Zur Bearbeitung der Demobilmachung erhielten alle W. Kdo aktive Generalstabsoffizier als Ib. (Die Stelle des Ib der W.Kdo war während des Krieges sonst keine Generalstabsstelle). Zum W. Kdo IV wurde hierzu Hauptmann i.G. Gebauer als Ib mit der Weisung auch für das Friedensverhältnis versehen. Er erhielt erst im Spätherbst 1940 eine andere Verwendung.

Während der der obigen Besprechung folgenden Wochen wurden im Zuge dieser Maßnahmen auf Grund von Weisungen des A.H.A. im W. Kr. IV die Demob. Maßnahmen getroffen:

1.) theoretische Vorarbeiten im Stabe des W.Kdos für das Anlaufen der Demobilmachung. (Festlegen der Demob. Räume, Sammlung abzugebenden Gerätes u. dergl.)

2.) Auflösung einer Anzahl von Feldtruppen, darunter von 2 Divisionen - 209. I.D u. eine für den Übergang aufgestellte Div., die ist mir nicht mehr erinnerlich. -

3.) Entlassung eingezogener Mannschaften des Jahrgang 1896 und älter.

Wilhelm v. Rücker-Embden

Subscribed and sworn to before me this 20th day of July 1946 at Dachau

Harry Szanger.
(HARRY SZANGER)
Capt. A.C.
Investigator, Examiner
War Crimes Dachau

H1369 – 0003

I, General Horst v. Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of Wilhelm v. Kirchbach, Generalmajor

Mellenthin
General des Artillerie.

H1369 – 0004

Graf Klinkowstroem
Obst. i.G.

H1369 – 0005

Dachau d. 17.7.46

3128

Eidesstattliche Erklärung

betr. Demobilmachung im Herbst 1940

I Karl-Heinrich Graf Klinkowstroem Oberst. being duly sworn depose and say: Im Herbst 1940 erfuhr ich, dass General Gause, Chef des Generalstabes des X. A.K., dem meine Division 1 Monate unterstellt war, in das O.K.W. versetzt worden sei als Leiter einer dort gebildeten „Demobilmachungsabteilung". Zu gleicher Zeit erzählte mir mein Ordonanzoffizier der damalige Hauptmann Lohberg, im Zivilverhältnis Privatsekretär von Gen. Direktor Reusch. Gutehoffnungshütte Oberhausen, dass bei diesen Werken eine gerade mit grossen Mitteln hergestellte Walzstrasse für Granaten wieder abgebaut werden solle,

H1369 – 0006

da mein keine Munition mehr benötige.

Karl-Heinrich Graf Klinkowstroem

Subscribed and sworn to before me this 20. day of July 1946 at Dachau

Harry Szanger.

HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR, EXAMINER
WARCRIMES DACHAU

I, General Ulrich v. Hellenthin being thoroughly conversant with the English and German languages certify, that I have asked as interpreter for the swearing of the above affidavit of Karl-Heinrich Graf Klinkowstroem Oberst

Hellenthin
General der Artillerie

Freiherr Ludwig Ruck v. Collenberg
Generalmajor

Dachau, den 20 Juli 1946

3135

+

H1369 – 0007

Eidesstattliche Erklärung

Betr. Demobilmachung 1940

I, Freiherr Ludwig Ruck von Collenberg, Generalmajor, being duly sworn, depose and say:

Vom 11. April bis 31. Dezember 1940 war ich Chef des Stabes des Wehrkreiskommandos XI in Hannover.

Nach Beendigung des Westfeldzuges ist der Offizier, der vor Kriegsbeginn 2. Generalstabsoffizier des Wehrkreiskommandos gewesen war, vom O.K.H. wieder zu diesem Wehrkreiskommando kommandiert worden mit der Weisung, die Demobilisierung vorzubereiten und zu bearbeiten. Im Herbst 1940 wurde dieses Kommando aufgehoben und der betreffende Offizier zum 1. Generalstabsoffizier eines Divisionsstabes der Feldtruppe ernannt. Wie lange sein Kommando zum Wehrkreiskommando gedauert hat, ist mir nicht mehr genau erinnerlich; es mögen etwa 3 Monate gewesen sein.

Freiherr Ludwig Ruck von Collenberg.

Subscribed and sworn to before me the 20 day of July 1946 at Dachau

Harry Szanger
(Harry Szanger)
Capt. A.C.
Investigator, Examiner
War Crimes Dachau

I, Generalmajor v. Collenberg, being thoroughly conver-

sant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the above affidavit of Freiherr Ludwig Rück von Collenberg, Generalmajor

[signature]

General der Artillerie

H1369 – 0008

ALBRECHT v. MUTIUS
MAJOR
P.W.E. 29, CAGE 2/5

DACHAU, 16. VII. 46

0149a
3137
H1369 – 0009

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Major Albrecht von Mutius, being duly sworn, deposse und sage:

Betrifft: Zerstörung von Stalingrad

Ich habe vom 2. IX. 42 – 15. I. 43 die Kämpfe um Stalingrad als Kdr. des Kradsch. Btl. 29 mitgemacht. Sowohl bei den Angriffskämpfen um die Stadt wie bei deren Verteidigung ist mir kein Fall bekannt, bei dem irgendwelche kasernierten Zerstörungen befohlen oder ausgeführt worden wären. Die starken Schäden, die die Stadt erlitt, sind durch die schweren Häuserkämpfe bedingt und wurden im Rahmen der Kampfhandlungen durch das beiderseitige Artilleriefeuer sowie beiderseitige Luftangriffe verursacht.

So wurde z.B. die Süd-Vorstadt von Stalingrad (südlich der „Lederfabrik", Name ist mir entfallen) erst nach der Einnahme durch uns, bei der sie nur ganz geringe Schäden erlitt, am 14. IX. 42 im Laufe des Nachmittags durch russisches Artillerie- und Salvengeschützfeuer in Brand geschossen und völlig zerstört, da ein Löschen der brennenden Holzhäuser im feindlichen Feuer nicht möglich war.

werden!

Ebenso wurden ein grosser weisser Häuserblock nördlich des grossen Getreidesilos, sowie viele Wohnhäuser in der Nähe der „Glasfabrik" in der Zeit zwischen dem 15. und 25. IX. 42 durch russisches Artillerie- und Granatwerferfeuer schwer beschädigt.

Da, wo die Zerstörungen durch eigenes Art. Feuer oder eigene Luftangriffe verursacht waren, wurden sie bedingt durch den zähen feindlichen Widerstand in Häusern, Fabriken und Kellern, die z.T. nur durch Einsatz von schwerer Artillerie und Sturzkampfflieger gebrochen werden konnte. (z.B.: „Lederfabrik" 11.-15. IX. 42 „Glasfabrik" und Getreidesilo 15.-25. IX. 42.).

Subscribed and sworn to before me this 20. day of July 1946 at DACHAU.

HARRY SZANSER
Capt. A.C. INVESTIGATOR, EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU

I, General Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of.

v. MELLENTHIN
GENERAL D. ART.

H1369 – 0010

Leutheusser, Hans-Günter
Oberst

0014 91

Dachau, den 16. Juli 1946

3138

Eidesstattliche Erklärung.

betreffend: Zerstörungen der Stadt und Behandlung der Bevölkerung anlässlich der Räumung von Riga im Oktober 1944.

Ich, Hans-Günter Leutheusser, Oberst being duly sworn, depose and say:

Diese Erklärung gründet sich auf meine Dienststellung als Ob. d. 16. Armee in der Zeit vom September 1944 bis zum Januar 1945.

H1369 – 0011

I. Mir ist nicht bekannt, dass von irgend einer militärischen Dienststelle oder einem militärischen Befehlshaber Befehle für Zerstörungen der Stadt Riga über das militärisch notwendige hinaus gegeben worden sind. Im Gegenteil bestand bei allen Stellen und der Truppe die Ansicht, dass die Stadt möglichst zu schonen und soweit militärisch möglich ohne Kampf zu räumen sei. Die Stadtrand-Stellung und Düna-Stellung würden daher meines Wissens nur jeweils 1-2 Tage gehalten, um überhaupt den Abzug der starken Truppenmassen aus dem Brückenkopf um Riga zu gewährleisten, der ja im Wesentlichen nur auf der einen Strasse Riga-Tuckum möglich war, und zu dem noch ein ungeheurer Flüchtlingsstrom kam.

Meines Wissens wurde lediglich die Zerstörung von militärisch wichtigen Anlagen nachstehender Art befohlen und durchgeführt:

a) Dünabrücken (Schiffsbrücke sowie Strassen- und Bahnbrücke)
b) Hafenanlagen zur Verhinderung der Benutzung als Kriegs- und Nachschub-Hafen
c) Bahnanlagen zur Verhinderung von Truppen- und Nachschub-Transporten
d) Telegrafen- und Fernsprech-Amt zur Unterbindung militärisch wichtiger Nachrichtenverbindungen.

Die etwaige Zerstörung von kriegswichtigen und Rüstungs-Anlagen lag in der Hand der zuständigen Zivilverwaltungsstellen und nicht der Wehrmacht. Einzelheiten hierüber sind mir nicht bekannt.

Desgleichen ist mir nicht bekannt, welche Zerstörungen etwa durch örtliche

örtliche Kampfhandlungen entstanden sind. Die Räumung der Stadt Riga erfolgte nach meiner Erinnerung am 12.10.44 bis 24⁰⁰ Uhr der Nordteil bis zur Düna und am 14.10.44 der Stadtteil südlich der Düna.

Auf der Praxis beruhen meine Kenntnisse über die Zerstörungen sowohl auf einer Reihe kurzer dienstlicher Besuche des Stadtgebietes Riga (einmal im Oktober 1943, wiederholte Male August bis Anfang Oktober 1944, sowie am 1. Räumungstag, 12.10.44, je einmal vormittags und gegen Abend bis etwa 19⁰⁰ Uhr – der Stadtteil nördl. der Düna wurde bis 24⁰⁰ Uhr geräumt –) sowie auf dem Vergleich von Luftbildaufnahmen der Stadt (nach der Einnahme 1941, kurz vor der Räumung etwa 10.–12.10.44, unmittelbar nach Räumung etwa 14.–16.10.44, sowie etwa 10 Tage, 14 Tage und 4 Wochen nach der Räumung angefertigt).

Danach erfolgten die Zerstörungen nach meiner Überzeugung:

1.) Bei der Einnahme der Stadt 1941 in der Altstadt wurde der Schiffsbrücken (Schwarzhäupter Haus, Kirche und umliegende Gebäude). Diese Zerstörung erfolgte nach Angabe von Rigaer Bürgern und deutschen Soldaten mir gegenüber einstimmig durch abziehende Rotarmisten ohne zwingenden Grund.

2.) Ab etwa August 1944 durch laufende nächtliche Luftangriffe insbesondere auf das Hafengebiet und Bahnanlagen in der Stadt. Hierbei kam es im gesamten Stadtgebiet zu Zerstörungen und Bränden an öffentlichen wie privaten Gebäuden durch Bomben und Detonation von Munitionszügen.

Einen schweren nächtlichen Luftangriff habe ich am 12.10.44 (1. Räumungstag) etwa zwischen 18⁰⁰ u. 19⁰⁰ Uhr persönlich miterlebt, bei dem ich schwere Detonationen und Grossbrände beobachtete besonders im Hafengebiet, im Nordteil der Stadt sowie wurde. und ostwärts des Hauptbahnhofes, die noch während der ganzen Nacht zu sehen waren.

3.) Während des gesamten 1. Räumungstages 12.10.44 durch nächtlichen Artillerie-Beschuss auf den Nordteil der Stadt, Hafengebiet und in Gegend der Dünabrücken, sowie an den übrigen Räumungstagen auf den Stadtteil südlich der Düna.

H1369 – 0012

4.) Am 1. Räumungstag, 12.10.44, an militärisch wichtigen Anlagen wie oben bereits angeführt sowie durch Vernichtung der restlichen militärischen Güter, die nicht mehr abgefahren werden konnten.

5.) Als einzige aus dem geschilderten Rahmen fallende Zerstörung fiel mir am 12.10.44 vormittags der Brand eines Bürogebäudes in der Innenstadt (damalige Hermann Göringstr. ?) auf, der jedoch auf dieses Gebäude beschränkt blieb und gegen Abend so gut wie gelöscht war. Die Brandursache konnte ich nicht feststellen.

H1369 – 0013

II. Irgendwelche Massnahmen gegen die Einwohner der Stadt Riga im Rahmen der Räumung insbesondere Ermordungen sind meines Wissens von einer militärischen Dienststelle weder befohlen noch durchgeführt worden. Erhebliche Teile der Bevölkerung sind als Flüchtlinge in den letzten Tagen vor der Räumung freiwillig nach Kurland oder ins Reich abgezogen. Der verbleibende Teil verhielt sich bis zum Abzug des letzten deutschen Soldaten völlig ruhig zumeist in den Häusern. Lediglich im Laufe des 12.10.44 konnte ich eine Reihe von Plünderungen von Kaufhäusern usw. durch die Bevölkerung beobachten, die durch die Kampftruppe nicht mehr zu verhindern waren.

Hans Günther Eggers
Oberst.

Subscribed and sworn to before me this 20. day of July 1946 at Dachau

Harry Szanger
HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR, EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU.

→

I, General Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of Hans-Günter Leutheusser, Oberst.

Mellenthin
General der Artillerie.

v. Natzmer
Generalleutnant

Dachau, 16.7.46

Eidesstattliche Erklärung.

H1369 – 0014

I, Generalleutnant Oldwig v. Natzmer, being duly sworn depose and say:

Ich war vom 20.7.44 bis zum 26.1.45 Chef des Generalstabes der Heeresgruppe Kurland. Für diese Zeit gebe ich die Erklärung ab, dass ich die obenstehende Erklärung des Oberst Leutheusser bestätige und sie vollinhaltlich zu der meinen mache.

O. Natzmer
Generalleutnant

Subscribed and sworn to before me this 20. day of July 1946 at Dachau.

Harry Szanger
Capt. A.C.
Investigator, Examiner
War Crimes Dachau

I, Horst v. Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of Generalleutnant v. Natzmer.

Mellenthin
General der Artillerie

Lammerz
Generalmajor

1050

Dachau 15.7.46.

3139

Eidesstattliche Erklärung.

betr: Bandenkrieg

Hier: Angeblicher Befehl A.O.K. 18 (Gen.Ob. Lindemann) zum Erschiessen aller gefangener Partisanen.

Ich, Herbert Lammerz Generalmajor being duly sworn depose and say:

Als Kommandeur Gren.Regt. 328 der 227. I.D. von August 1942 bis November 1943 ist mir irgend ein Befehl des A.O.K. 18 (Gen. Oberst Lindemann), wonach alle Partisanen ohne Unterschied bei der Gefangennahme zu erschiessen sind, nicht bekannt geworden.

Lammerz

Subscribed and sworn to before me this 20. day of July 1946 at Dachau.

Harry Seanger

Harry Seanger
Capt. A.C.
Investigator, Examiner War Crimes
Dachau.

H1369 – 0015

I, General Horst v. Mellenthin being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of General major Kurt Dittmar

v. Mellenthin
Gen. d. Art.

H1369 – 0016

e i c h m a n n , Paul,
General der Flieger.

4i

3140

Eidesstattliche Erklärung.

I,General der Flieger Paul D e i c h m a n n ,being duly sworn,depose and say:

Als Kommandierender General des I.Flieger-Korps mache ich zu der russischen Anklage,dass 144 000 Russen im Dezember 1943 auf der Krim auf Schiffe verladen und auf See ertränkt sind, folgende Aussage:

Als Kommandierendem General des I.Flieger-Korps unterstanden mir im Dezember 1943 auf der Krim das Kommando des Flughafenbereichs,alle fliegenden Verbände der deutschen und rumänischen Luftwaffe,die Luftnachrichteneinheiten und die Bodenorganisation der Luftwaffe.

Ich hatte meinen Gefechtsstand vom 1. bis etwa 12.12.1943 in Simferopol auf der Krim und anschliessend an verschiedenen Plätzen der Ukraine.

Während meiner persönlichen Abwesenheit von der Krim führte der mir unterstellte Oberst i.G. Bauer von Simferopol aus.

Von einem derartigen obenerwähnten Vorkommnis müsste ich bezw. der Oberst i.G.Bauer Kenntnis erhalten haben,da

1. die laufende Luftaufklärung um die gesamte Krim herum bei Tag und Nacht alle Schiffsbewegungen - eigene und feindliche - laufend überwachte und gemeldet hat. Hierzu wurden bei Dunkelheit und schlechtem Wetter Flugzeuge mit elektrischen Schiffssuchgeräten eingesetzt.Ergänzend hierzu wurden der Luftwaffe von Seiten der Marinedienststellen alle Schiffsbewegungen ausserhalb der Häfen gemeldet einschliesslich Zeiten und Fahrtroute.Bei Helligkeit wurden grundsätzlich alle Schiffe durch Begleitflugzeuge gegen Angriffe aus der Luft und gegen U-Boot-Angriffe geschützt. Die Schiffskurse und Laufzeiten wurden an den Teil meines Stabes in Nikolajew weitergegeben,dem die Luftaufklärung und der Schutz der eigenen Schiffe an der russischen Südküste bei Nikolajew und Konstanza oblag.

Es hätte unbedingt auffallen müssen,wenn Schiffe anstatt zu einem Hafen des Festlandes zu fahren,von der Krim aus nur Stichfahrten zu dem angegebenen Zweck der Ertränkung von Russen in das Schwarze Meer gemacht hätten.Ferner konnten der Luftaufklärung etwa treibende Schiffstrümmer und Leichen nicht entgehen,wurden doch durch diese Aufklärung wiederholt eigene Flugzeugbesatzungen in Seenot gemeldet.

2. Ich hatte über die ganze Krim verteilt unterstellte Dienststellen (selbst an sonst unzugänglichen Küstenpunkten wie Land- und Seefliegerhorste,Munitions-

anstalten

H1369 - 0017

H1369 - 0018

anstalten, Verbindungskommandos zu Heeres- und Marinedienststellen, Luftnachrichtenvermittlungen, Wetterstationen, Leucht- und Funkfeuer, Funkhorchtrupps und Flugmelde-Posten, Kraftfahrkolonnen und Werkstätten, sodass ein sehr engmaschiges Netz über die ganze Krim zur Verfügung stand. Es erscheint ausgeschlossen, dass von einem derartig ungeueren Vorkommnis keine Meldung oder Mitteilung an mich bezw. Oberst i.G. Bauer gekommen sein sollte. Auch nach meiner Abwesenheit von der Krim hat mir Oberst Bauer weder bei den Tagesmeldungen noch bei meinen mehrmaligen Besuchen in den folgenden Monaten irgend etwas derartiges gemeldet. Auch die unterstellten Dienststellen auf der Krim, die ich bei diesen Gelegenheiten laufend aufsuchte, haben mir darüber nie etwas gemeldet,

Ich weise besonders darauf hin, dass ich bei meinen Besuchen auf der Krim in den nachfolgenden Monaten persönlich durch Hilfswillige russischer Nationalität in Simferopol bewacht wurde, was unmöglich gewesen wäre, wenn 144 000 ihrer Landsleute vorher umgebracht worden wären. Diese Tatsache wäre diesen Hilfswilligen keineswegs verborgen geblieben, da sie frei und unbehindert Umgang mit der Zivilbevölkerung auf der Krim hatten.

Paul Deichmann

- PAUL DEICHMANN -

Subscribed and sworn before me this 18 day of July 1946 at Dachau.

Hans Szonger

I, Gert v. Mellenthin, being thorougly conversant with the English ans German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidativ of General Deichmann.

Mellenthin

H-1369

Folder No.: 59

General Staff and OKW
Affidavits 3121 - 3140
Filed August 21, 1946

"Betr.: Affidavits (Nachtraege)

H1369-0019

General Staff and OKW - Affidavits 3121 - 3140